



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen

II3A-52g1800-0003/2019/001

Per E-Mail

Bearbeiter/in  
Durchwahl  
E-Mail  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Jana Kluge-Wirz  
+49 611 3219 3274  
jana.kluge-wirz@hsm.hessen.de

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen in  
Hessen am Sitz der Landesregierung  
Mosbacher Straße 20  
65187 Wiesbaden  
mail@ev-buero-wiesbaden.de

Datum

1. März 2024

Kommissariat der Katholischen Bischöfe  
im Lande Hessen  
Frauenlobstraße 5  
65187 Wiesbaden  
hessen@kommissariat-bischoefe.de

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in  
Hessen  
Hebelstraße 6  
60318 Frankfurt am Main  
info@lvjgh.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.  
Luisenstraße 26  
65185 Wiesbaden  
info@liga-hessen.de

Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
posteingang@hess-staedtetag.de  
hofmeister@hess-staedtetag.de

Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
info@hlt.de  
monreal-horn@hlt.de

Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim am Main  
hsgb@hsgb.de  
a.buergel@hsgb.de  
dr.rauber@hsgb.de

Sonnenberger Straße 2/2a  
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0  
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: [poststelle@hsm.hessen.de](mailto:poststelle@hsm.hessen.de)  
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den  
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Landesarbeitsgemeinschaft  
Freie Kitaträger Hessen e.V.  
Große Friedberger Straße 16-20  
60313 Frankfurt am Main  
info@laghessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V.  
Ludwigstraße 136  
63067 Offenbach  
info@fruehe-hilfen-hessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft  
KitaEltern Hessen e.V.  
Südanlage 21c  
35390 Gießen  
info@kita-eltern-hessen.de

**Informationsschreiben zum Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“:** Eröffnung des Antragsverfahrens in Programmbereich I (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung, PivA) ab dem 21. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass in diesem Jahr mittlerweile zum fünften Mal Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (PivA) im Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ gefördert werden. Bislang wurden im Rahmen des Landesprogramms über 2.650 Zuwendungen für Studierende in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung gewährt.

Das Antragsverfahren in Programmbereich I wird am **21. März 2024** eröffnet. Sie haben **bis zum 15. Mai 2024** die Möglichkeit, Förderanträge einzureichen. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich **elektronisch über ein Online-Formular**.

Den Link zum Online-Antrag finden Sie ab dem 21. März 2024 auf der der Homepage [www.grosse-zukunft-erzieher.de](http://www.grosse-zukunft-erzieher.de) unter dem Reiter „Landesprogramm Fachkräfteoffensive“. Dort finden Sie auch alle erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung sowie ausführliche FAQ zum Landesprogramm.

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, haben wir auch in diesem Jahr ein Merkblatt zusammengestellt, das dem Anhang entnommen werden kann. Wir bitten Sie, sich die Informationen im Vorfeld der Antragstellung aufmerksam durchzulesen.

Anträge können von Trägern von Kindertagesstätten mit einer gültigen Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII gestellt werden. Fördergegenstand ist die Ausbildung von angehenden Studierenden, die im Schuljahr 2024/2025 die praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher aufnehmen. In Einzelfällen wird auch die (berufsbegleitende) Teilzeitausbildung gefördert. Die maximale Förderdauer beträgt 36 Monate.

Bitte beachten Sie, dass zur Gewährleistung der Breitbandausbildung ein Einrichtungswechsel im Umfang von mindestens 230 Stunden vorgesehen ist. Zudem ist in den Zuwendungsvoraussetzungen geregelt, dass die durch das Programm geförderten Studierenden grundsätzlich kein Schulgeld im Rahmen der Ausbildung an den beteiligten Fachschulen zu entrichten haben. Darüber hinaus ist die auszubildende Person im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen und mindestens analog zum Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – besonderer Teil Pflege – (TVAöD – Pflege) zu vergüten. Die aktuelle Fassung kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/auszubildende\\_pflege.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/auszubildende_pflege.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Weitere Einzelheiten zu den Zuwendungsvoraussetzungen, Fördermodalitäten und dem Verfahren entnehmen Sie bitte der beigefügten Förderrichtlinie.

Ich möchte Sie herzlich bitten zu prüfen, inwieweit auch eigene finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um im Falle eines negativen Bescheids der Bewerberin oder dem Bewerber dennoch eine Ausbildung in Ihrer Einrichtung zu ermöglichen. Wenn keine Förderung durch das Landesprogramm vorliegt, ist eine Anrechnung auf den Fachkraftschlüssel zu 100 Prozent nach § 25b Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) möglich. Die Anrechnung bezieht sich auf die tatsächliche Anwesenheit der Studierenden in der Praxis. Um dem Fachkräftemangel in Kindertagesstätten wirkungsvoll entgegenzutreten, kommt es auf jede gut ausgebildete Fachkraft an.

Das Antragsverfahren in Programmbereich II „Zuschuss zur Praxisanleitung“ wird voraussichtlich Mitte Juni 2024 für das Schuljahr 2024/2025 eröffnet. Weitergehende Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Bei Fragen zum Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ stehen wir Ihnen unter den im Briefkopf genannten Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Susanne Rothenhöfer i.V.

Anlagen:

- Merkblatt zur Antragstellung in Programmbereich I
- Förderrichtlinie des Landes Hessen zur „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ vom 6. April 2023